Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- die Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- die Straßenreinigung für Berlin,
- die Reinigung (einschließlich der Abfallentsorgung) von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit und
- die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden.

Hoheitliche Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerlBG über Gebühren sowie im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die Gebühren werden für eine zweijährige Kalkulationsperiode kostendeckend ermittelt.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus können sich die BSR auch gewerblich betätigen. Hierbei finanzieren sie sich aus Erlösen auf der Basis freier Preisbildung. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Erweiterung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchtwaren und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

1.2 Strategie und Organisation

Als aktive Gestalter und Partner des Landes Berlin haben die BSR auch im Jahr 2024 stetig an der Optimierung ihrer Dienstleistungen sowie an ihrer zukunftsgerichteten Unternehmensaufstellung gearbeitet. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der BSR unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen und weiterhin wachsender Anforderungen an die Tätigkeiten der BSR sicherzustellen. Daher wird der im Jahr 2020 begonnene Strategie- und Entwicklungsprozess, in dessen Zentrum die beiden Kerngeschäftsfelder Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie ganzheitliche Stadtsauberkeit stehen, konsequent fortgeführt.

Die Organisation der BSR ist den Kerngeschäftsfeldern entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten Müllabfuhr (Sammlung und Transport von Abfällen), Abfallbehandlung und Stoffstrommanagement sowie Reinigung (Fahrbahn-, Gehweg- und Grünflächenreinigung sowie Winterdienst) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch weitere Geschäftseinheiten im Sinne von Management- und Querschnittsfunktionen unterstützt. Neben der Unterstützung der Kerngeschäftsfelder verantworten die Querschnittsbereiche zentrale Aufgaben zur Umsetzung der Unternehmensstrategie.
Im Zentrum der Unternehmensstrategie stand im Jahr 2024 vor allem die Umsetzung von Maßnahmen in den wesentlichen strategischen Handlungsfeldern. Dazu gehören der Ausbau der Rolle der BSR in den oberen Stufen der Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) und in der ganzheitlichen Stadtsauberkeit, die Weiterentwicklung in Richtung Klimaneutralität, die weitere Stärkung der BSR als attraktiven Arbeitgeber,

die Fortentwicklung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur sowie die Weiterentwicklung des Bestandsgeschäfts in Richtung digitaler Möglichkeiten bei gleichzeitigem Fokus auf stetiger Gebührenentwicklung und zukunftsfähigen Kostenstrukturen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Rahmenbedingungen

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Die übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie die Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bieten Planungssicherheit, ermöglichen eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und gewährleisten zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Gebühren. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau von Aufgaben eröffnen sich neue Perspektiven für die BSR. Gleichzeitig wird an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In einer Zusatzerklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Zusammenhang mit ihren Aufgaben hinsichtlich der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerlBG unter anderem die Reinigung von durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt festgelegten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit übernehmen. Im Herbst 2024 wurden in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Senatsverwaltung für Finanzen die Rahmenbedingungen für eine stetige Gebührenentwicklung für die Gebührenperiode 2025/2026 festgelegt.

Darüber hinaus wird das Handlungsfeld der BSR unter anderem von Verordnungen, Beschlüssen und Richtlinien aus dem Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union direkt oder indirekt beeinflusst. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei der so genannte European Green Deal. Er soll nicht zuletzt über die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität in der EU zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Schwerpunkte in der Umsetzung des European Green Deal waren im Jahr 2024 Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft (Circular Economy). So wurde z. B. die Ökodesign-Verordnung von der EU-Kommission verabschiedet, und auch die Verpackungsverordnung, die im April 2024 vom EU-Parlament und im Dezember 2024 vom Rat der Europäischen Union angenommen wurde, ist hier hinzuzuzählen. Die Maßnahmen der Verpackungsverordnung zielen darauf ab, unnötige Verpackungen und Verpackungsabfälle zu reduzieren und Mehrwegsysteme sowie das Recycling zu fördern.

Weiterhin ist das so genannte Recht auf Reparatur zu nennen, das im Rahmen einer im Juli 2024 in Kraft getretenen EU-Richtlinie als Initiative gegen die geplante Obsoleszenz zur Verbesserung der Halt- und Reparierbarkeit von Produkten und zur Stärkung der Verbraucherrechte beitragen soll. Hierbei soll sichergestellt werden, dass es einfacher und kostengünstiger ist, Produkte zu reparieren, als diese durch einen Neukauf zu ersetzen. Des Weiteren schlug die EU-Kommission im Juli 2023 eine Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie vor, um die nachhaltige Bewirtschaftung von Lebensmittel- und Textilabfällen zu fördern. Bereits ab 2025 gilt europaweit eine Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien, die von den BSR mit eigenen Behältern für Alttextilien auf allen Recyclinghöfen sowie durch die getrennte Sammlung auf den BSR-Kieztagen und bei der Sperrmüllabholung umgesetzt wird.

In den Kontext einer moderneren Kreislaufwirtschaft ist auch das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landes Berlin für den Zeitraum 2020 bis 2030 einzuordnen. In diesem gibt sich das Land Berlin das Leitbild Zero-Waste-Stadt. Die BSR verstehen sich dabei als Partner des Landes Berlin und aktive Gestalter. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und dem Berliner Abgeordnetenhaus werden die festgeschriebenen Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept und Abfallwirtschaftsplan fortlaufend umgesetzt und weiterentwickelt.

In Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde im Jahr 2023 die Zero-Waste-Agentur bei den BSR eröffnet. Die Zero-Waste-Agentur wird gemeinsam von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den BSR getragen und ist inhaltlich unabhängig. Die Arbeit der Zero-Waste-Agentur zielt darauf ab, die Kreislaufwirtschaft in Berlin weiterzuentwickeln. Die Zero-Waste-Agentur tritt für substanziell weniger Verschwendung, nachhaltigen Konsum, mehr Wiederverwendung, mehr qualitativ hochwertiges Recycling sowie langfristiges Denken und dauerhaftes Handeln ein. Im Jahr 2024 wurden erste Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die Themen des Landes Berlin mit Bezug auf Zero Waste strukturieren und im Dialog bearbeiten (z. B. „Zero Waste in Bezirken“ und „Abfallarme Veranstaltungen“). Zudem wurden regelmäßige Akteurstreffen zum Austausch und zur Koordination der Stakeholder rund um das Thema Zero Waste eingeführt und ein Förderkompass etabliert. Ende 2024 wurden die ersten „Zero-Waste-Aktionswochen“ durchgeführt, durch die das Engagement Berlins im Bereich Zero Waste in einer konzertierten Aktion sichtbar gemacht wurde.

Zum 1. Mai 2023 trat eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) in Kraft, wonach den BSR die Gesamtverantwortung für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowohl im öffentlichen Straßenland als auch auf öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen übertragen wurde. Dieser gesetzliche Auftrag hat die bisherige fallweise Beauftragungspraxis abgelöst. Damit soll die Stadtsauberkeit weiter erhöht sowie Abläufe weiter verbessert und konzentriert werden. Der Maßnahme gingen langjährige Pilotprojekte voraus, in welchen die BSR und die Berliner Bezirke gemeinsam ein neues Miteinander bei der Beseitigung von illegalen Müllablagerungen erprobten. Durch die kontinuierliche Verbesserung des Meldewesens zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, dem Ordnungsamt und den BSR via AMS (Anliegenmanagementsystem) können illegale Ablageorte effizienter identifiziert und beseitigt werden.

Für den Fuhrparkbereich ist die EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive zu nennen, die 2021 mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetz wurden für die öffentliche Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele bei der Beschaffung emissionsarmer und -freier Pkw sowie leichter (bis 3,5 t) und schwerer Nutzfahrzeuge (ab 3,5 t) vorgegeben. Aktuell gilt der erste von zwei Referenzzeiträumen (2. August 2021 bis 31. Dezember 2025 sowie 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030). Die Mindestziele für emissionsarme und -freie Fahrzeuge bei der Beschaffung betragen für den ersten Referenzzeitraum 38,5 % bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie 10 % bei schweren Nutzfahrzeugen. Das Mindestziel bei schweren Nutzfahrzeugen steigt für den zweiten Referenzzeitraum auf 15 %. Die 1. Novelle des Gesetzes ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten und regelt u. a., dass synthetische Kraftstoffe fossilen Ursprungs nicht mehr eingesetzt werden dürfen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mindestens der Abgasnorm Euro VI entsprechen müssen. Im Zeitraum vom 2. August 2021 bis 31. Dezember 2024 waren bei den BSR rund 31 % der beschafften Fahrzeuge emissionsarm und 20 % emissionsfrei.

Des Weiteren ist auf eine Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zu verweisen. Das Gesetz regelt die Bepreisung fossiler Treibhausgasemissionen mittels Zertifikaten. Betroffen sind alle Emissionen, die beim Verbrennen fossiler Energieträger entstehen. Die CO_2-Emissionen aus der thermischen Müllverwertung wurden ab dem 1. Januar 2024 in den Anwendungsbereich des BEHG aufgenommen und entsprechend bepreist.

Ebenfalls auf nationaler Ebene ist im Mai 2021 das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll die Cyber- und Informationssicherheit vor dem Hintergrund der immer häufigeren und komplexeren Cyberattacken sowie der weiter voranschreitenden Digitalisierung des Alltags erhöht werden. Das Gesetz umfasst im Kreis der kritischen Infrastruktur (KRITIS) nun auch die für das Funktionieren des Gemeinwohls wichtigen Anlagen der Siedlungsabfallentsorgung. Die dem konkreten Anwendungsrahmen für den Sektor Siedlungsabfallentsorgung entsprechende Vierte Verordnung zur Änderung der BSI-KRITIS-Verordnung wurde im Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Frist für ihre Umsetzung beträgt zwei Jahre. Die BSR haben sich auf die Umsetzung der für die Bereiche Abfallbehandlungsanlagen und Abfallsammlung geltenden Anforderungen vorbereitet und bringen sich in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Unternehmen weiter in die Diskussion zur Ausgestaltung eines branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) ein. Zudem wurde in Umsetzung der CER-Richtlinie (EU-Richtlinien zum Schutz Kritischer Infrastrukturen) im Herbst 2024 das KRITIS-Dachgesetz mit dem Fokus auf physischer Resilienz und der Sicherheit kritischer Infrastruktur im Parlament des Bundestages beraten.

Eine weitere Regelung auf Landesebene vom 14. Dezember 2023 betrifft die Straßenreinigungsgebühr hinsichtlich gewidmeter Grünanlagen: Seit dem 1. Januar 2024 werden die Gebühren für die Reinigung der an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen anliegenden Straßen vom Land Berlin statt von den Berliner Bezirken getragen. Die Kosten für den Winterdienst auf den Gehwegen dieser Straßen, der seit dem 1. Oktober 2024 von den BSR verantwortet wird, übernimmt künftig ebenfalls das Land Berlin. Im Berichtsjahr wurden von den BSR sowohl die logistischen als auch die kaufmännischen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Vorgaben geschaffen.

Die BSR reinigen nicht nur Straßen und Plätze, sondern seit dem Beginn eines Pilotversuchs 2016 auch vermehrt Grünanlagen und Forstreviere. Am 1. Juli 2024 wurde die „Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen“ erneut angepasst und im Zuge dessen die Anzahl der durch die BSR gesäuberten Grünanlagen erneut erhöht: Damit reinigen die BSR 102 Parks, 135 solitäre Spielplätze sowie 19 Schwerpunktbereiche in Forstrevieren. Die Auswahl der neu hinzugekommenen Reinigungsgebiete erfolgte in enger Abstimmung mit den Bezirken und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Mehrzahl der rund 2.500 Berliner Grünanlagen wird weiterhin in Verantwortung der bezirklichen Grünflächenämter gesäubert.

2.1.2 Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft haben die BSR im Jahr 2024 Siedlungsabfälle mit einem Gesamtaufkommen von 1.244 TMg (Vj. 1.210 TMg) erfasst. Zusätzlich wurden 19 TMg Sekundärabfälle aus BSR-Anlagen als Restabfall in eigenen Anlagen behandelt (Vj. 18 TMg).

Im Umleerverfahren wurden 791 TMg Haus- und Geschäftsmüll (Vj. 776 TMg) sowie 120 TMg Bioabfall (Vj. 120 TMg) eingesammelt. Hierfür wurden 20,3 Mio. Entleerungen (Vj. 19,4 Mio.) der grauen Tonne und 5,9 Mio. Entleerungen (Vj. 5,6 Mio.) der Biotonne (inkl. Laub- und Gartentonne) durchgeführt. Die Zunahme der Entleerungen ist u. a. auf Streiktage im Vorjahr im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen zurückzuführen. Die Abfallgruppe des Sperrmülls im weiteren Sinne, d. h. die im Bring- oder Holsystem erfassten Fraktionen Sperrmüll, Altholz und Altmetalle/Schrott, erreichte 2024 mit 123 TMg (Vj. 121 TMg) eine ähnlich große Menge wie die Biotonneninhalte und wurde zu 70 % auf die Recyclinghöfe gebracht.

Die biogenen Abfälle insgesamt (u. a. Inhalte der Biotonne, Straßenlaub, Baum- und Strauchschnitt) sind im Jahr 2024 auf 176 TMg gestiegen (Vj. 170 TMg). Es wurden 70 TMg Abfälle aus der Biotonne in der Biogasanlage Ruhleben (Vj. 75 TMg) und 11 TMg in einer externen Vergärungsanlage (Vj. 0 TMg) verwertet. Weitere 40 TMg wurden in der BSR-Kompostierungsanlage Hennickendorf behandelt (Vj. 45 TMg). 14 TMg andere biogene Abfälle (Baum- und Strauchschnitt, Laubsäcke, Weihnachtsbäume) wurden ebenfalls in Hennickendorf zu Kompost verarbeitet (Vj. 6 TMg).

Im Müllheizkraftwerk (MHKW) Ruhleben wurden im Jahr 2024 insgesamt 563 TMg Restabfälle (Vj. 562 TMg) thermisch behandelt. In den beiden Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen) wurden insgesamt 244 TMg (Vj. 103 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen. Die geringe Jahresmenge im Vorjahr war durch den geplanten temporären Stillstand der MPS-Anlage in Pankow im Jahr 2023 bedingt.

Die Recyclingquote (Anteil der stofflichen Verwertung an den erfassten Siedlungsabfällen) der BSR betrug im Jahr 2024 18 % (Vj. 18 %).

Auf ihren Liegenschaften betreiben die BSR 14 Recyclinghöfe. Das Spektrum der dort angenommenen Abfälle reicht von Altpapier über Baum- und Strauchschnitt, Elektroaltgeräte und Altreifen bis hin zu einer Vielzahl weiterer Stoffe. Zusätzlich werden auf vier Recyclinghöfen wiederverwendbare Materialien angenommen und in der NochMall GmbH zum Verkauf angeboten. Die Recyclinghöfe der BSR sind ein wesentlicher Bestandteil der Abfallwirtschaft und tragen unter dem Leitbild Zero Waste zur Stärkung einer modernen Kreislaufwirtschaft bei. Auf Basis des Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes haben die BSR hinsichtlich optimierter baulicher Gestaltung und digitaler Lösungen ein Modernisierungskonzept für ihre Recyclinghöfe entwickelt. Der Gewinn des Wettbewerbs „Grüner Wertstoffhof“ der Deutschen Umwelthilfe in der Kategorie Kreisfreie Großstadt für den Recyclinghof Plus Gradestraße bestätigt das Engagement der BSR.

Des Weiteren bieten die BSR-Kieztage den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, wohnortnah ihren Sperrmüll kostenfrei zu entsorgen, sich über Abfallvermeidung und Re-Use zu informieren und an einem Tausch- und Verschenkmarkt teilzunehmen. Im Jahr 2024 wurden im Durchschnitt 17 Kieztage (Vj. 19) pro Monat durchgeführt. Jeder Bezirk kann bis zu zwei Kieztage pro Monat in Zusammenarbeit mit den BSR organisieren. Darüber hinaus bieten die BSR gebührenpflichtige Sperrmüll-Aktionstage für die Wohnungswirtschaft an. Im Jahr 2024 wurden 43 davon durchgeführt (Vj. 42).

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden, verpflichtet. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung (DepV) vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten am Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien Schwanebeck und Schöneicher Plan wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die Deponie Wernsdorf ist bereits vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase. Auf der Deponie Schwanebeck wurde im Jahr 2024 der letzte Bauabschnitt fertiggestellt. Weiterführend kann auch diese Deponie in die Nachsorge entlassen werden.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner Standorte mit Altablagerungen sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als zuständiger Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet und von den BSR umgesetzt.

2.1.3 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2024 reinigten die BSR insgesamt 1,6 Mio. Kilometer Fahrbahnen und Gehwege (Vj. 1,7 Mio. Kilometer) und führten im öffentlichen Straßenland, den Parks und Grünflächen 7,4 Mio. Papierkorbentleerungen (Vj. 6,7 Mio.; ohne Parkanlagen und Grünflächen) durch. Dabei wurden:

- 52,0 TMg Kehricht (Vj. 42,8 TMg),
- 8,7 TMg Papierkorbabfälle (Vj. 8,6 TMg) und
- 41,1 TMg Laub/Organik (Vj. 37 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten 231 Tsd. Reinigungen von Straßeneinläufen (Gullys) (Vj. 231 Tsd.).

In der Wintersaison 2023/2024 waren erste Winterdienst-Einsätze ab Mitte November 2023 erforderlich und hielten bis Januar 2024 bei insgesamt 24 Tagen mit Schneedecke an. Im weiteren Verlauf des Winters war insgesamt eine milde Witterung mit Temperaturen um den Gefrierpunkt zu verzeichnen. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine leicht erhöhte Anzahl von Einsatzlagen zu verzeichnen, bei denen 44 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze (Wintersaison 2022/2023: 41 Einsätze) durchgeführt und

- 10.595 Mg NaCl (Wintersaison 2022/2023: 6.650 Mg NaCl),
- 4.573 Mg $CaCl_2$ (Wintersaison 2022/2023: 3.042 Mg $CaCl_2$) und
- 2.158 Mg Split (Wintersaison 2022/2023: 725 Mg Split)

ausgebracht wurden. Die Gesamtleistung belief sich auf 155 Tsd. Streu- und 6 Tsd. Räumkilometer (Wintersaison 2022/2023: 109 Tsd. Streu- und 0 Räumkilometer).

Die ganzheitliche Verantwortung für die Entsorgung illegaler Ablagerungen im Stadtgebiet von Berlin – sowohl im öffentlichen Straßenland als auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie in landeseigenen Waldflächen – wurde den BSR bereits zum 1. Mai 2023 übertragen und umfasst auch die Entsorgung unerlaubt abgeladener Bauabfälle. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen

- 4,8 TMg Sperrmüll und Sortierreste (Vj. 4,4 TMg),
- 0,9 TMg Bauabfälle (Vj. 0,7 TMg) und
- 0,3 m³ Styropor (Vj. 0,3 m³)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Ausgenommen bleibt weiterhin die Entfernung von widerrechtlich abgestellten Autowracks, von Tierkadavern sowie generell von unbekannten Stoffen mit Gefahrenpotenzial.

Über das Anliegenmanagementsystem der Berliner Ordnungsämter, ein Meldesystem unter anderem für illegale Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland, erfolgten im Jahr 2024 von den zuständigen Ordnungsämtern rd. 87.800 Meldungen (Vj. rd. 71.700 Meldungen).

2.1.4 Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen bzw. ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle erzielte Jahresüberschuss beträgt 5.626 TEUR und liegt damit über dem Vorjahreswert (Vj. 4.828 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der gegenüber dem Vorjahr höhere Vermarktungspreis in den Abfallfraktionen Papier, Pappe und Kartonage sowie eine gesteigerte Anzahl von Entleerungen im Bereich Gewerbeabfall. Die BR GmbH befindet sich in Bezug auf die im Mai 2023 abgebrannte WUB Altpapiersortieranlage weiterhin in Abstimmung und Verhandlung mit dem Mitgesellschafter zu den Wiederaufbauoptionen.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung ist, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.904 TEUR erzielt und lag damit um 409 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 3.495 TEUR). Das leichte Ergebniswachstum ist auf höhere Mengen an zu reinigendem Boden und Bauschutt zurückzuführen.

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 589 TEUR erzielt (Vj. 850 TEUR). Ursächlich für den Ergebnisrückgang waren im Wesentlichen die geringeren Vermarktungserlöse in der Sparte Kühl- und Haushaltsgroßgeräte aufgrund gesunkener Marktpreise. Im Juli 2024 ist auf dem Gelände der BRAL ein Feuer ausgebrochen und eine Halle abgebrannt. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

Die NochMall GmbH konnte im Geschäftsjahr Umsatzsteigerungen im Warenverkauf erzielen, was sich vor allem aus der Erhöhung der Anzahl der Kunden ergibt. Im Dienstleistungsbereich wurden die Ziele jedoch nicht erreicht. Zudem hat die rückwirkende Anpassung des Tarifvertrags im Einzelhandel das Ergebnis belastet. Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 383 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 178 TEUR).

Die BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (BSR Südkreuz KG) plant im Auftrag der BSR zusammen mit einem Projektpartner den Bau einer neuen BSR-Unternehmenszentrale und eines Büro- und Geschäftskomplexes am BSR-eigenen Standort Berlin-Südkreuz. Hierzu erbringt die Gesellschaft die notwendigen Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen für die BSR. Infolge des hierzu im Dezember 2023 vereinbarten Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrages erzielte die BSR Südkreuz KG 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5 TEUR (Vj. 651 TEUR).

Die Geschäftstätigkeit der FBS Fuhrpark Business Service GmbH (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 100 TEUR (Vj. 238 TEUR) aus. Die Ergebnisminderung ist auf gesunkene Absatzzahlen bei Kraftfahrzeugen zurückzuführen.

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) hat ab dem 1. Januar 2024 die Anlage am Standort Berlin-Pankow wieder in Betrieb genommen, nachdem im Geschäftsjahr 2023 planmäßig nur die Anlage am Standort Berlin-Reinickendorf betrieben worden war. Die Gesellschaft kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag nach und konnte einen Jahresüberschuss von 3 TEUR (Vj. 6 TEUR) erzielen.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 33.203 TEUR und liegt damit um 87 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	757.237	744.634	12.603	1,7
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	–7	12	–19	–158,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.376	966	410	42,4
Sonstige betriebliche Erträge	42.564	22.982	19.582	85,2
Materialaufwand	–160.893	–143.970	–16.923	11,8
Personalaufwand	–436.479	–429.357	–7.122	1,7
Abschreibungen	–47.025	–45.867	–1.158	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–140.224	–138.738	–1.486	1,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	21.702	28.166	–6.464	–22,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–3.242	–4.108	866	–21,1
Ergebnis nach Steuern	**35.009**	**34.720**	**289**	**0,8**
Sonstige Steuern	–1.806	–1.604	–202	12,6
Jahresüberschuss	**33.203**	**33.116**	**87**	**0,3**

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres sind um 1,7 % bzw. 12.603 TEUR auf 757.237 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erlöse aus der Reinigung um 2,6 % bzw. 7.820 TEUR, die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 1,4 % bzw. 5.197 TEUR und die übrigen Umsätze um 1,5 % bzw. 142 TEUR erhöht. Die Umsätze aus dem Verkauf von Wertstoffen sind um 1,0 % bzw. 556 TEUR gesunken. Die Erlössteigerung im Bereich der Reinigung ist im Wesentlichen auf einen höheren Beitrag aus der Kostenerstattung des Landes Berlin im Rahmen der Stadtabrechnung zurückzuführen. Vordergründig sind hierfür die Ausweitung der Reinigungsgebiete mit der Übernahme solitärer Spielplätze und weiterer Parkflächen ab Juli 2024 sowie die gestiegenen Kosten bzw. deren Weiterbelastung im Rahmen der Stadtabrechnung zu nennen. Der Erlösanstieg bei der Abfalleinsammlung basiert im Wesentlichen auf einer höheren Anzahl von Entleerungen in den Bereichen der privaten Haushalte wie der öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 85,2 % bzw. 19.582 TEUR auf 42.564 TEUR. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 TEUR auf 27.712 TEUR gestiegenen Ausgleichsbeträgen für Verpflichtungen zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern aus den Geschäftsjahren von 2017 bis 2019.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 16.923 TEUR bzw. 11,8 % gestiegen. Der Anstieg basiert nicht zuletzt auf der zukünftigen Abgabe von Emissionszertifikaten im Zusammenhang mit dem Betrieb des MHKW Ruhleben. Mit Aufnahme der thermischen Müllverwertung in den Anwendungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zum 1. Januar 2024 sind die BSR nunmehr verpflichtet, je Tonne emittiertes CO_2 eine entsprechende Anzahl von Emissionszertifikaten zu erwerben und diese gemäß § 8 BEHG an die zuständige Behörde im Folgejahr wieder abzugeben. Die erstmaligen Aufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 7.971 TEUR. Des Weiteren sind aufgrund gestiegener Liefermengen sowohl die Aufwendungen für Abnahmevergütungen für die Entsorgung durch Dritte um 5.645 TEUR auf 74.957 TEUR als auch für Fremdtransporte um 3.137 TEUR auf 14.754 TEUR angestiegen. Demgegenüber haben sich die Aufwendungen für Strombezug im Vergleich zum Vorjahr, unter anderem aufgrund niedrigerer Strompreise, um 2.242 TEUR auf 6.029 TEUR vermindert.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % bzw. 7.122 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultierte sowohl aus einer gestiegenen Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich Beschäftigten als auch aus einer Erhöhung der Entgelte zum 1. März 2024. Gegenläufig wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für die langfristigen Freizeitansprüche der Beschäftigten aus.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % bzw. 1.158 TEUR auf 47.025 TEUR gestiegen. Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 732 TEUR (Vj. 1.885 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen die Biogasanlage in Hennickendorf betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % bzw. 1.486 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist das Ergebnis der Gebührennachkalkulation, das zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 39.066 TEUR und liegt damit um 7.929 TEUR unter dem Vorjahresbetrag (Vj. 46.995 TEUR). Von der Rückzahlungsverpflichtung sind 33.051 TEUR der Abfallwirtschaft und 6.015 TEUR der Reinigung zuzuordnen. Die Kostenüberdeckung im Bereich der Abfallwirtschaft basiert nicht zuletzt auf geringeren Kosten für die Entsorgung und bei der Verwaltung. Der Minderung der Aufwendungen aus der Kostenüberdeckung steht eine Zunahme für Instandhaltungsaufwendungen um 10.386 TEUR auf 41.763 TEUR gegenüber. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf größere Revisionen des MHKW Ruhleben im Rahmen der regulären Instandhaltung, den Fuhrparkbereich sowie mehrere zum Teil aus den Vorjahren nachgeholte Instandhaltungsprojekte am Standort Gradestraße zurückzuführen.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt im Berichtsjahr 21.702 TEUR und liegt um 6.464 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Minderung der Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen um 8.862 TEUR auf 5.070 TEUR zurückzuführen. Dieser Entwicklung liegt ein verminderter Anstieg der Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen zugrunde. Des Weiteren sind aufgrund geringerer Ausschüttungen von zwei Tochterunternehmen die Beteiligungserträge um 3.231 TEUR auf 6.282 TEUR gesunken. Die Zinserträge aus Festgeldguthaben sind um 4.134 TEUR auf 8.879 TEUR gestiegen, die Zinserträge aus Ausleihungen hingegen um 1.517 TEUR auf 499 TEUR gesunken. Dieser Effekt ist auf die planmäßige Rückzahlung einer Ausleihung in Höhe von 100.000 TEUR im Verlauf des Geschäftsjahres zurückzuführen. Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten sind aufgrund der Darlehenstilgungen im Vorjahr nicht angefallen (Vj. 2.609 TEUR).

Im zweiten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Gebührenperiode 2023/2024 beträgt das Gebührenergebnis kalkulatorisch 2.284 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende Überleitung zum Gebührenergebnis:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss	**33.203**	**33.116**
± gewerbliches Ergebnis	–11.512	–15.293
= **hoheitliches Ergebnis**	**21.691**	**17.823**
± Ergebnis aus sonstigem Nicht-Gebührenbereich	0	1
± Temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Kostenansatz	184	1.587
± Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	–5.750	–3.953
± Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	–19.612	–22.494
± sonstige Abweichungen	5.771	4.752
= **Gebührenergebnis**	**2.284**	**–2.284**

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 11.512 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (6.282 TEUR) und das Ergebnis der Sparte hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (5.501 TEUR). Um das hoheitliche Ergebnis (21.691 TEUR) nach Handelsrecht zum Gebührenergebnis (2.284 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis vor allem um folgende Effekte bereinigt werden:

In den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz (184 TEUR) sind unter anderem Effekte aus den Personalrückstellungen (3.580 TEUR) und aus der Berücksichtigung von Altablagerungen (577 TEUR) sowie Erträge aus dem Ausgleichsposten für Jubiläumsrückstellungen (227 TEUR) enthalten. Darüber hinaus wirkt der Effekt aus der Verzinsung des Nachkalkulationsergebnisses (–4.569 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen beinhalten zum einen den Saldo aus der Verzinsung der Deponierückstellungen (–4.999 TEUR) und den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (483 TEUR), zum anderen Bank- und sonstige Zinserträge (10.266 TEUR). In der Summe übersteigen diese Beträge den in der Gebührenkalkulation gutzubringenden Betrag und sind deshalb bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Gebühren angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis ein Betrag von 19.612 TEUR in Abzug zu bringen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 5.771 TEUR beinhalten gebührenrechtlich nicht ansatzfähige Positionen. Hierzu zählen u. a. nicht anrechenbare Steuern (–2.369 TEUR), die aufwandswirksame Verwendung der im Jahr 2023 gebildeten Gewinnrücklage für Digitalisierungsprojekte und die Reinigung der solitären Spielplätze (–2.009 TEUR), die Veränderung der Pensionsrückstellungen exklusive der Zinseffekte (–741 TEUR) sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen (–424 TEUR).

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	70.476	107.444
Cashflow aus Investitionstätigkeit	40.729	–30.122
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–221	–101.578
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	**110.984**	**–24.256**
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	166.961	191.217
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**277.945**	**166.961**

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2024 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 277.945 TEUR.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 70.476 TEUR (Vj. 107.444 TEUR). Im Jahresergebnis sind zahlungsunwirksame Vorgänge, welche die Abschreibungen umfassen, in Höhe von 46.316 TEUR (Vj. 44.535 TEUR) enthalten.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen liquide Mittel in Höhe von 40.729 TEUR zu. Hierbei führte die Rückzahlung einer Ausleihung zu einer Einzahlung in Höhe von 100.000 TEUR. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 78.915 TEUR (Vj. 49.093 TEUR) aufgewendet. Ferner wurden von Tochtergesellschaften Gewinne in Höhe von 6.282 TEUR (Vj. 9.513 TEUR) ausgeschüttet, von denen den BSR 4.625 TEUR (Vj. 7.004 TEUR) als Nettodividende zugeflossen sind. Zinsen wurden in Höhe von 12.067 TEUR (Vj. 6.639 TEUR) vereinnahmt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bildet im Geschäftsjahr ausschließlich Zinsauszahlungen in Höhe von 221 TEUR (Vj. 2.687 TEUR) ab.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	566.162	63,1	634.469	75,2
Umlaufvermögen	328.489	36,6	206.406	24,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3.184	0,3	2.855	0,3
Gesamtvermögen	**897.835**	**100,0**	**843.730**	**100,0**
Eigenkapital	229.292	25,5	196.089	23,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	558.271	62,2	552.539	65,5
Kkurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	110.270	12,3	95.100	11,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0
Gesamtkapital	**897.835**	**100,0**	**843.730**	**100,0**

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % bzw. 54.105 TEUR angestiegen. Hierbei steht dem Rückgang des Anlagevermögens um 68.307 TEUR eine Zunahme des Umlaufvermögens um 122.083 TEUR gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Ausleihung im Vorjahr zurückzuführen. Deren vollständige Rückzahlung in Höhe von 100.000 TEUR führte neben einer Minderung der Finanzanlagen zu einem korrespondierenden Anstieg des Umlaufvermögens.

Im Anlagevermögen steht dem Rückgang der Finanzanlagen eine Zunahme bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen um insgesamt 31.677 TEUR entgegen. Die Zugänge für diese beiden Posten betragen 78.915 TEUR (Vj. 49.093 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau) hatten mit 39.544 TEUR (Vj. 18.976 TEUR) die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 168,3 % (Vj. 108,8 %). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Nettoinvestitionen ist die Substanzerhaltungsquote gestiegen. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich um 122.083 TEUR auf 328.489 TEUR erhöht. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die erhaltene Rückzahlung einer Ausleihung in Höhe von 100.000 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren ist ein Anstieg der Vorräte um 7.686 TEUR zu verzeichnen, der vordergründig auf dem Erwerb von Emissionszertifikaten basiert.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um 33.203 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht und die Eigenkapitalquote ist auf 25,5 % gestiegen (Vj. 23,2 %).

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 5.732TEUR bzw. 1,0 % auf 558.271 TEUR angestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 15.170 TEUR bzw. 16,0 % auf 110.210 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Lieferung von Emissionszertifikaten in Höhe 7.971 TEUR zurückzuführen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenstetigkeit
- Jahresüberschuss
- Beteiligungserträge
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Vollzeitstellen
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Kundenzufriedenheit
- CO_2-Ausstoß

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist in den Kapiteln Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Prognosebericht dargestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in den Kapiteln Beschäftigte, Abfallwirtschaft und Reinigung sowie im Folgenden erläutert.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ohne Auszubildende im Durchschnitt des Geschäftsjahres (Ist: 6.126; Plan: 6.364) und die geleisteten Reinigungskilometer für Fahrbahnen und Gehwege (Ist: 1,6 Mio.; Plan: 1,8 Mio.) lagen geringfügig unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Werte. Demgegenüber lagen die Anzahl der Entleerungen in der Sparte Restabfall (Ist: 20,3 Mio.; Plan: 20,2 Mio.) und die Kundenzufriedenheit auf Basis regelmäßiger Befragungen über dem Zielwert (Ist: 82 %; Zielwert: 75 %).

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört zudem die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes. In der dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum von 2016 bis 2025 ihre CO_2-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Verwertungsanlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Mg im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2023 wurden die Emissionen durch vielfältige Maßnahmen um über 62.000 Mg pro Jahr reduziert.

Eine ökologische Vorreiterrolle und insbesondere der Klimaschutz sind zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der BSR. Diesbezüglich sind in der Klimaneutralitätsstrategie der BSR Ziele und Maßnahmen festgelegt, um dauerhaft klimaneutral zu wirtschaften. Aufgrund der Behandlung ihrer Stoffströme sind die BSR gegenwärtig bilanziell klimaneutral; dies vor allem durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen und durch Recycling. Im Zuge des Berliner Kohleausstiegs und der fortschreitenden Energiewende wird der Ersatz fossiler Brennstoffe in der Klimabilanz der BSR zukünftig weniger bedeutsam, wodurch die BSR ab Mitte der 2030er Jahre zum Netto-CO_2-Emittenten werden. Die größten Hebel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2045 im Bereich der Stoffströme liegen in der konsequenten Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie im Sinne des § 6 KrWG und der vollständigen Energienutzung bei der thermischen Verwertung von Abfällen. Denn nicht vermeidbare Abfälle sind laut Abfallwirtschaftskonzept Berlin unter Klimaschutz- und Ressourcenaspekten für das Land Berlin optimal zu nutzen. Die Ziele der Klimaneutralitätsstrategie bei der Reduzierung des Energiebedarfs orientieren sich an den Sektorenzielen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) für 2030. Die CO_2-Emissionen der BSR, die bei den Liegenschaften um 46 %, beim Fuhrpark um 41 % und beim Betrieb der Anlagen um 66 % gegenüber 2020 vermindert werden sollen, sind mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen untersetzt.

4. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 6.271 (Vj. 6.202) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 2.159 Beschäftigte (Vj. 2.145),
- Straßenreinigung: 2.729 Beschäftigte (Vj. 2.741) sowie
- Verwaltung inkl. Fuhrparkmanagement und Kantinen: 1.383 Beschäftigte (Vj. 1.316).

Im Januar und Februar 2024 wurde den Beschäftigten im Zuge des aktuellen Tarifabschlusses je nach Beschäftigungsumfang eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von 220 EUR sowie Auszubildenden und dual Studierenden in Höhe von 110 EUR ausgezahlt. Anschließend wurden ab dem 1. März 2024 alle Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 EUR erhöht und anschließend linear um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung betrug in Summe mindestens 340 EUR. Bei Auszubildenden und dual Studierenden wurde die Ausbildungsvergütung ab dem 1. März 2024 um 150 EUR erhöht.

Im Rahmen der Ausbildungsverantwortung der BSR waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 215 (Vj. 222) Auszubildende beschäftigt. Hierbei ist die Zahl der neu besetzten Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im aktuellen Geschäftsjahr haben 71 Auszubildende (Vj. 60) sowie 12 dual Studierende (Vj. 13) ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Die Dienstvereinbarung zur Hitzebelastung am Arbeitsplatz wurde im Jahr 2024 verlängert. Des Weiteren ist die Neuregelung der Dienstvereinbarung Flexible Arbeit seit Januar 2024 in Kraft getreten. Ebenso trat am 1. Mai 2024 die Dienstvereinbarung zu Grundsätzen für die Besetzung von Stellen für gewerblich-technische Beschäftigte im Gedingebetrieb von Müllabfuhr und Reinigung in Kraft, welche die Durchlässigkeit für Versetzungen im gewerblich-technischen Bereich zwischen den Dienststellen der BSR erhöhen soll. Die überarbeitete Dienstvereinbarung zum mobilen ortsunabhängigen Arbeiten gilt seit dem 15. August 2024, und seit dem 1. September 2024 sind die Dienstvereinbarungen zum mobilen digitalen Ausbilden für Auszubildende und dual Studierende in Kraft, wodurch je nach Berufsbild oder Studienrichtung digitale Technologien und Fertigkeiten noch stärker in die Ausbildung oder das Studium integriert werden.

Ihre Verantwortung als sozialer Arbeitgeber haben die BSR auch im Geschäftsjahr 2024 mit vielfältigen Maßnahmen wahrgenommen:

Die sozialen Programme der BSR wie z. B. „Leuchttürme“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „JUST Orange“, „Enter Technik“, „Everest“ oder „Projekt Einstieg“, welche die BSR in Zusammenarbeit mit externen Trägern durchführen, wurden auch im Jahr 2024 fortgeführt. Damit wurden im Rahmen von sozialen Projekten 82 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die BSR betreut.

Des Weiteren wird den Themen Gleichstellung und Diversity ein hoher Stellenwert beigemessen. Hier sind als Beispiele u. a. ein Frauenförderplan, Gleichstellungskonferenzen, Crossmentoring oder der Pflegezirkel zu nennen. Auch die Integration von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ins Berufsleben wird aktiv unterstützt. So geht die Schwerbehindertenquote der BSR mit 7,9 % über die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote von 5 % hinaus.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2024 prognostizierten die BSR in 2023 ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 23.274 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 33.203 TEUR und liegt damit um 9.929 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis.

Ergebniserhöhend wirkte im Wesentlichen höhere Bank- und sonstige Zinserträge (+9.431 TEUR), Effekte aus Personalrückstellungen (+1.524 TEUR), geringere Ertragsteuern (+1.421 TEUR), ein höheres internes gewerbliches Ergebnis (+1.054 TEUR) sowie geringere Wertberichtigungen auf Forderungen (+881 TEUR). Gegenläufig wirkte unter anderem die aufwandswirksame Verwendung der im Jahr 2023 gebildeten Gewinnrücklage für Digitalisierungsprojekte und die Reinigung der solitären Spielplätze (–2.009 TEUR), geringere Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Zinsen (–1.357 TEUR) sowie eine höhere BGB-Verzinsung der Deponierückstellungen (–1.288 TEUR).

Für das Jahr 2025 planen die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 48.245 TEUR. Das Ergebnis wird im hoheitlichen Bereich unter anderem von Abweichungen zwischen den nicht gebührenwirksamen neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von +26.145 TEUR (hierin enthalten ist der Erlös aus dem geplanten Verkauf des Teilgrundstücks Wilhelm-Kabus-Straße mit +35.000 TEUR) und den Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (+22.806 TEUR) geprägt. Gegenläufig wirken die zeitlichen Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz (–3.814 TEUR), die Abweichung zwischen

Wertpapier- und Zinserträgen und die Gutschrift bei den Gebühren in Höhe von –3.175 TEUR (im Wesentlichen BGB-Verzinsung der Deponierückstellungen) sowie das geplante Gebührenergebnis (–1.880 TEUR). Für das gewerbliche Ergebnis werden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5.194 TEUR und Erträge aus dem übrigen gewerblichen Geschäft in Höhe von 2.969 TEUR erwartet.

Von den für das Jahr 2024 prognostizierten Investitionen in Höhe von 113.112 TEUR sollten 61.949 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 36.823 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 78.915 TEUR, davon 28.049 TEUR für Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 39.544 TEUR in Fahrzeuge.

Für das Jahr 2025 planen die BSR Investitionen in Höhe von insgesamt 173.106 TEUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 104.319 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Unter anderem sollen 2025 in die Errichtung einer Eigenbedarfsturbine für das MHKW Ruhleben, die 2028 in Betrieb gehen soll, 24.909 TEUR investiert werden. Damit stellt dieses Projekt das größte Einzelvorhaben im Geschäftsjahr 2025 dar. Ferner sollen 2025 in den Erwerb von Fahrzeugen 44.424 TEUR investiert werden.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2025 erwarten die BSR weiterhin positive Beteiligungsergebnisse. Lediglich die NochMall GmbH wird voraussichtlich auch 2025 mit einem negativen Jahresergebnis abschließen.

5.2 Risikobericht

5.2.1 Risikomanagementsystem der BSR

Die BSR verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, welches den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge. Es wird zwischen schwerwiegenden (inklusive bestandsgefährdenden), bedeutsamen und weiteren Risiken unterschieden.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR sowie alle operativen Beteiligungen. Im Rahmen des unterjährigen Prozesses werden sowohl finanzielle (quantitative) als auch nichtfinanzielle (qualitative) Risiken identifiziert. Risiken und auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich überwacht. Im Bedarfsfall werden Krisenstäbe eingerichtet, um eine effektive Risikosteuerung zu gewährleisten.

Risiken, die den Bestand der BSR gefährden oder vor dem Hintergrund der für die BSR bestehenden Gewährträgerhaftung mit solchen vergleichbar wären, bestehen nicht.

Bezogen auf das Berichtsjahr 2024 wurde im Risikomanagementbericht der BSR ein schwerwiegendes Risiko mit möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BSR identifiziert, das auch über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 hinaus bedeutsam ist. Dieses wird im Abschnitt 5.2.2 erläutert.

5.2.2 Fach- und Arbeitskräftemangel

Für die BSR als personalintensives Dienstleistungsunternehmen ist die Verfügbarkeit von Personal sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht von zentraler Bedeutung. Folglich stehen sowohl die demographische Entwicklung insgesamt als auch der bevorstehende Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge der Deckung des Personalbedarfs als wachsende Herausforderungen entgegen. Dies betrifft insbesondere qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen der Informationstechnologie und des Ingenieurwesens, wo sich der Arbeitsmarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt hat. Zunehmend stehen aber auch Fachkräfte weiterer Ausbildungsberufe, u. a. Elektriker, Mechatroniker und Schaltwarte, auf dem Arbeitsmarkt weniger zur Verfügung oder müssen umfänglich qualifiziert werden. Die BSR hat darauf 2024 mit einer umfangreichen Stärkung der Personalgewinnung reagiert.

Im Falle von Stellenbesetzungen über den externen Arbeitsmarkt ist mit deutlich höheren Personal- und Dienstleistungskosten sowie einem erhöhten Zeitaufwand für die Rekrutierung zu rechnen. Können Stellen nicht oder über längere Zeit nicht besetzt werden, können hieraus Risiken für die Umsetzung wichtiger Projekte und für eine nicht ausreichende Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung resultieren.

5.3 Chancenbericht

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass das Selbstverständnis der BSR als aktive Gestalter und Partner des Landes Berlin gewürdigt und den BSR die Lösung von wesentlichen Herausforderungen des Landes zugetraut werden. Insbesondere die Reinigung von ausgewählten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätzen und landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit, die Übertragung der Beseitigung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Straßenland sowie die Gründung der Zero-Waste-Agentur sind hier zu nennen. Die BSR werden daher auch zukünftig eine aktive gestalterische Rolle einnehmen, unter anderem in Bezug auf den Ausbau der eigenen Position in den Bereichen Re-Use und stoffliche Verwertung sowie das Zusammendenken von Ent- und Versorgung.

Berlin, 17. März 2025

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Stephanie Otto

Dr. Christoph Vielhaber

Martin Urban